

NEU

START

Sofortprogramm  
für Corona-bedingte  
Investitionen  
in Kultureinrichtungen

## Hinweise zu Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)

Die Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ vom 16. September 2020 enthält relevante Informationen und Hinweise für die Neuinstallation oder Ertüchtigung von RLT-Anlagen, die wir im Folgenden in Bezug auf Ihren Förderantrag zusammengefasst haben:

### Grundsätzlich gilt:

Nach aktuellen Erkenntnissen wird das SARS-CoV-2-Virus nicht nur durch Tröpfchen, sondern vor allem auch durch Aerosole übertragen, sodass Innenraumlufthygiene von immenser Wichtigkeit ist. Für RLT-Anlagen bedeutet das:

- **Weniger Umluft, mehr Frischluft!**  
Der Umluftbetrieb in RLT-Anlagen soll vermieden bzw. reduziert werden. Stattdessen soll eine möglichst hohe Luftwechselrate<sup>1</sup> durch Außenluft angestrebt werden.
- **Der Umluftteil muss mit Filtern ausgestattet sein.**  
RLT-Anlagen, die nicht zu 100 % mit Frischluft betrieben werden, benötigen für den Umluftanteil Filter, die die Aerosolkonzentration vermindern.
- **Keine Filter im Umluftteil birgt ein Infektionsrisiko.**  
Die Ertüchtigung des Umluftanteils einer RLT-Anlage ist von besonderer Bedeutung, da es bei Unterlassung durch die Luftrückführung zu einer Verteilung von Viren in den angeschlossenen Räumen käme.

### Wie können RLT-Anlagen ertüchtigt werden, die nicht zu 100 % mit Frischluft betrieben werden?

Die Bundesregierung empfiehlt den Austausch von Staubfiltern der Klasse F7 mit Filtern der Klasse:

- ISO ePM1 70 % (vormals F8)
- ISO ePM1 80 % (vormals F9)
- HEPA – H 13 oder H 14

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, HEPA-Filter (H 13 und H14) generell zu bevorzugen und bewertet den ISO ePM1 70 %- Filter als eine gute und den ISO ePM1 80 % als eine bessere Nachrüstooption.

---

<sup>1</sup> Die Luftwechselrate ist der Anteil Frischluft bzw. gereinigter Luft, der bezogen auf das Raumvolumen pro Stunde zugeführt werden.

NEUSTART  
Sofortprogramm für  
Corona-bedingte Investitionen  
in Kultureinrichtungen

Bundesverband Soziokultur e.V.  
Projektbüro NEUSTART  
Chausseestraße 5  
10115 Berlin

[info@neustartkultur.de](mailto:info@neustartkultur.de)  
[www.neustartkultur.de](http://www.neustartkultur.de)

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

NEU

START

Sofortprogramm  
für Corona-bedingte  
Investitionen  
in Kultureinrichtungen

Die Desinfektion kann auch mit einer Vorrichtung zur UVC-C-Strahlung in der RLT-Anlage erfolgen.

#### Die Installation oder Nachrüstung einer RLT-Anlage ist eine individuelle Angelegenheit

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Ertüchtigung einer RLT-Anlage eine detaillierte Einzelbetrachtung erfordert, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Gesundheitsschutz der Nutzenden
- technische Möglichkeiten
- Art und Weise der Raumnutzung
- Verhalten der Nutzenden

#### Was bedeuten diese Empfehlungen für Ihren Förderantrag?

Wir gehen davon aus, dass Sie zusammen mit Ihrem Fachbetrieb nach Kenntnisnahme dieser Empfehlungen die für Ihre Kultureinrichtung geeignetste Maßnahme planen, die das Ziel verfolgt, die Aerosolkonzentration und somit das Infektionsrisiko mit SARS CoV 2 zu reduzieren.

Die genannten Filter sind Empfehlungen, keine gesetzlichen Vorgaben, sodass der Einsatz anderer Filter nicht zu einer Förderschädlichkeit- oder unfähigkeit führt. **Allerdings sind RLT-Anlagen mit einem Umluftanteil, der gänzlich ohne Filter oder UVC-Strahlung ausgestattet ist, nicht förderfähig.**